

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 07.02.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Fortmeier

Frau Gorsler

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Osei

Herr Rees

Die Linke

Frau Schmidt

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Bockermann	Presseamt/Statistikstelle
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste:

Herr Neugebauer	Geschäftsführer Sennestadt GmbH
Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden, im Besonderen den Geschäftsführer der Sennestadt GmbH, Herrn Neugebauer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest und fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe.

Herr Fortmeier (SPD) beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019“ wegen Beratungsbedarfes seiner Fraktion von der Tagesordnung abzusetzen. Die Ausschussmitglieder bekunden ihr Einverständnis.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1**Genehmigung von Niederschriften****Zu Punkt 1.1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 31.10.2018****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 39. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 31.10.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 28.11.2018**

Frau Schmidt (Die Linke) sieht ihren Wortbeitrag zu Tagesordnungspunkt 4 auf Seite 7 der Niederschrift missverständlich wiedergegeben. So wie ihre Aussage gemeint gewesen sei, müsse der Satz wie folgt lauten: „Sie bezweifelt, dass das Ideal einer Gesellschaft ohne Kriminalität erreicht werden könne.“ Unter Berücksichtigung der von Frau Schmidt gemachten Anmerkung fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 40. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 28.11.2018

wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.12.2018

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 41. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.12.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Aktueller Zwischenstand zum „Konzept für einen Kurierservice der Bürgerberatung“

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt folgendes mit:

Aktueller Zwischenstand zum „Konzept für einen Kurierservice der Bürgerberatung“

Der Rat hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: „Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für einen Kurierservice der Bürgerberatung, mit dem Ziel, dass anstatt beantragte Ausweisdokumente selbst abholen zu müssen, Bürgerinnen und Bürger die Zustellung per Fahrradkurier beauftragen können. Das Konzept wird dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Im Rahmen der Umsetzungsprüfung sind verschiedene Aspekte deutlich geworden, die eine kurzfristige Realisierung bislang verhindert haben. Vor diesem Hintergrund wird über den aktuellen Zwischenstand informiert:

Beispiele aus anderen Städten

Es wurden Informationen aus Karlsruhe, Bonn und Düsseldorf eingeholt, dort werden Kurierdienste für die Zustellung von Personaldokumenten bereits eingesetzt.

Die Inanspruchnahme ist unterschiedlich. Während in Karlsruhe und Düsseldorf die Inanspruchnahme bei ca. 15 - 20 Prozent der ausgestellten Dokumente liegt (entspricht ca. 300 - 350 Kurierfahrten je Monat) wird in Bonn der Service von den Antragstellenden nur in geringem Umfang in

Anspruch genommen.

Deutlich geworden ist, dass die erforderlichen Sicherheitsanforderungen eine hohe Aufmerksamkeit erfordern. Dies bedeutet für die Meldebehörden ein Verfahren, dass mit einem deutlich erhöhten Aufwand verbunden ist. Insgesamt haben daher bisher nur sehr wenige Städte diesen Service eingeführt.

Situation in Bielefeld

In Bielefeld gibt es verschiedene Anbieter von Fahrradkurierdiensten. Aufgrund der öffentlichen Berichterstattung hat einer der Marktführer in Bielefeld sein grundsätzliches Interesse gegenüber der Verwaltung bekundet. Allerdings wäre demnach eine Zustellung per Fahrradkurier nicht im ganzen Stadtgebiet realisierbar. Die Zustellung würde in den innenstadtnahen Bereichen per Fahrrad und darüber hinaus mit gasbetriebenen Pkw erfolgen.

Die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat ergeben, dass eine Versuchsphase mit einem der potentiellen Anbieter nicht ohne ein vorhergehendes formelles Markterkundungsverfahren möglich ist. Die Verwaltung ist dabei, die notwendige Leistungsbeschreibung zu erstellen. Auf dieser Basis wird im Frühjahr eine Markterkundung durchgeführt, sodass voraussichtlich bis zur Sommerpause Ergebnisse benannt werden können. Nach aktueller Sachlage dürfte aber bereits klar sein, dass das Konzept in einer Flächenstadt wie Bielefeld nicht in der vom Rat beschlossenen Form allein mit Fahrrädern möglich sein wird, sondern flächendeckend nur unter Einsatz weiterer Verkehrsmittel.

Alternative Überlegungen

Die Problemlage, die Ausgangslage für den Antrag des Rates gewesen ist, ist auch auf Bundesebene bekannt. Die bei der Ausstellung von Personaldokumenten erforderliche doppelte Vorsprache bei der Beantragung und Abholung führt bundesweit zu Kritik. Über Lösungsmöglichkeiten wird daher auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände konkret nachgedacht.

Eine abschließende und zufriedenstellende Lösung liegt demnach in einem Direktversand der Bundesdruckerei als Hersteller der Dokumente. Das setzt allerdings eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen voraus. Der Deutsche Städtetag befindet sich diesbezüglich in einem Dialog mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Die direkte Zusendung der von der Bundesdruckerei produzierten Dokumente hätte gegenüber dem Fahrradkurierkonzept den Vorteil, dass eine Win-win-Situation für Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Meldebehörden entsteht. Doppelte Behördenbesuche werden genauso vermieden wie ein zusätzlicher Verfahrensaufwand in den Personalausweis- und Passbehörden.

Der Direktversand durch die Bundesdruckerei würde die Umsetzung eines Fahrradkurierkonzeptes überflüssig machen. Ein konkreter Termin für die Umsetzung der Direktzustellung kann zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht benannt werden. Die Verwaltung prüft daher weiter beide Lösungsansätze. Mitte des Jahres wird über das weitere Vorgehen berichtet.

Zu Punkt 2.2 Wechsel in der Geschäftsführung zweier städtischer Beteiligungen

Frau Erste Beigeordnete Ritschel teilt folgendes mit:

Wechsel in der Geschäftsführung zweier städtischer Beteiligungen

Seit Gründung der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH (51% Friedhofsdienst Bielefeld GmbH, 49% Stadt Bielefeld) und der Friedhofs GmbH (je 50% Friedhofsdienst Bielefeld GmbH und Stadt Bielefeld) hatte Herr Ullrich Richter die Geschäftsführung für beide Gesellschaften inne.

Herr Richter geht zum 31.07.2019 in den Ruhestand. Als Nachfolger konnte Herr Hans-Jörg Krauß gewonnen werden. Herr Krauß ist derzeit noch Verwaltungsleiter der Friedhöfe und der Gemeindeverwaltung der Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Stift Berg in Herford sowie Geschäftsführer der Friedhofsgärtnerei St. Marien Stift Berg GmbH.

Herr Krauß wird bereits zum 01.04.2019 in die o.g. Gesellschaften wechseln. Damit soll ein bestmöglicher Wissenstransfer und guter Übergang in der Geschäftsführung gewährleistet werden.

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Bericht über die Aktivitäten der Sennestadt GmbH

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt den Geschäftsführer der Sennestadt GmbH, Herrn Neugebauer und bittet um einen kurzen Bericht zu den Schwerpunkten der Gesellschaftsaktivitäten.

Herr Neugebauer berichtet an Hand einer Computerpräsentation zu den Aufgaben der Gesellschaft, was bisher geleistet wurde und welche Perspektiven er für die Gesellschaft sieht.

Die Präsentation ist als Anhang der Niederschrift beigefügt.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Neugebauer für den Bericht.

Herr Fortmeier (SPD) dankt Herrn Neugebauer für den Bericht und das geleistete Engagement. Die Anbindung der Sennestadt an die Stadtbahnlinie 1 sei aus seiner Sicht eine noch zu leistende Aufgabe. Auch unter Berücksichtigung weiterer Projekte müsse dies die oberste Priorität haben.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Planung als autogerechte Stadt. Um den Stadtteil zukünftig attraktiver und lebenswerter zu gestalten sei es aus Sicht seiner Fraktion wünschenswert, gemeinsam eine Entwicklung hin zu mehr Nahverkehr zu fördern.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach der Entwicklung der Wohnraumsituation in Sennestadt, speziell in Bezug auf das zur Bebauung anstehende Schillinggelände. Darüber hinaus bittet sie um Beantwortung ihrer in der Sitzung am 28.11.2018 gestellten Frage zum Verzicht auf einen Selbstbehalt beim Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O) für die Geschäftsführung der Sennestadt GmbH.

Herr Helling (CDU) dankt für die Präsentation und den Blick auf die Gesamtsituation in der Sennestadt. In der Vergangenheit habe sich dieses Gremium nur mit Fragen zu einzelnen Themenbereichen befasst. Der Wandel zu einer ganzheitlichen Entwicklung des Stadtteils sei positiv zu bewerten, insbesondere unter Mobilitätsgesichtspunkten.

Herr Neugebauer erläutert, dass er lange vor Einführung der Regelungen eines Public Corporate Governance Kodex für seine Funktion als persönlich haftender Geschäftsführer die Notwendigkeit einer Versicherung erkannt und diese abgeschlossen habe. Im Zusammenhang mit der Fragestellung einer Vertragsanpassung habe ihm der Versicherungsgeber mitgeteilt, dass eine Anpassung in Bezug auf die Eigenbeteiligung nicht sinnvoll sei, da der Leistungsumfang nicht erhöht werde, der Kostenaufwand jedoch ansteige. Aus ökonomischer Sicht habe er daher von einer Eigenbeteiligung für seine Person Abstand genommen, um einen höheren finanziellen Aufwand für die Gesellschaft zu vermeiden. Die persönliche Verantwortung bleibe in jedem Falle bei seiner Person.

Zur angesprochenen Wohnungsmarktsituation erläutert Herr Neugebauer, dass die Lage im gesamten Stadtgebiet nicht mit der Sennestadt vergleichbar sei. So habe erst im vergangenen Jahr die Vermarktung von 40 Grundstücken mit Einfamilienhausbebauung nach 10 Jahren abgeschlossen werden können, und dies trotz eines nur geforderten Richtwertpreises. Die Leerstände in den ehemaligen Sozialwohnungen seien demgegenüber fast aufgebraucht. Ursächlich dafür sei ein über dem städtischen Durchschnitt liegender Anteil Alleinerziehender, für die der Zuschnitt der vorhandenen Wohnungen ideal sei. In Bezug auf die Einhaltung der 25 % Quote im sozialen Wohnungsbau sei man in engem Kontakt zu den vor Ort agierenden Wohnungsbaugesellschaften BGW und Freie Scholle, um bindungsfreien Wohnraum durch eine mittelbare Belegung im Maßstab 1:1 erneut in der geforderten Quote abbilden zu können. Dies könne ein eleganter Weg sein, größere Bauflächen verdichtet zu bebauen und mit der mittelbaren Belegung die Sozialquote zu erfüllen. Auch stehe man in engem Kontakt zu den Gremien und städtischen Dienststellen, um neuen Wohnraum zu schaffen. Herr Neugebauer erinnert daran, dass bedingt durch die demografische Situation in der Sennestadt das Ziel die Schaffung von Qualität und Kaufkraft sei, um den Stadtteil für Neubürger interessant zu gestalten.

Zur Entwicklung des Schillinggeländes erläutert Herr Neugebauer, dass zunächst Liquidität durch Grundstücksverkäufe für die Vorplanungen und die Erschließung zur Verfügung stehen musste, da die Sennestadt GmbH damit in Vorleistung gehe. Der Beginn sei nun für das Jahr 2019 geplant.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Neugebauer für die Erläuterungen und beendet sodann diesen Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 5

Maßnahmen zur Sicherung des Flughafens Paderborn/LippstadtBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7962/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt die folgende Mitteilung:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
an dieser Stelle möchte ich aus gegebenem Anlass noch ergänzen, dass die Fluglinie Adria Airways ihr Flugprogramm vom Flughafen Paderborn/Lippstadt kurzfristig mit Wirkung ab dem 3. Februar 2019 eingestellt hat.*

Dies konnten Sie bereits der Presse entnehmen.

Die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat die Fraktionsvorsitzenden der Gesellschafter sowie die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats zu einem Treffen am 19. Februar 2019 eingeladen, in welchem u.a. die Auswirkungen dieses Ausfalls und die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft erläutert werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet den eingeladenen Personenkreis, diesen Termin zu berücksichtigen und teilzunehmen. Er erläutert, dass Einfluss auf die Rahmenbedingungen für den Flughafen Paderborn/Lippstadt genommen werden solle, deren Veränderungen dazu führen könnten, dass die Wirtschaftlichkeit des Flughafens eine verbesserte Ausgangslage vorfinde. Dies sei nicht von den Gesellschaftern zu veranlassen, sondern müsse auf Landes- und Bundesebene erfolgen.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) erläutert am Beispiel der Einstellung des Flugbetriebes der Germania Fluggesellschaft am Flughafen Münster/Osnabrück, wie wichtig eine Gesamtkonzeption für die Betriebssicherheit der einzelnen Flughäfen sei.

Frau Schmidt (Die Linke) sieht ihre Fraktion nicht in der Pflicht, für die Unterstützung des Flughafens zu sorgen. Im Hinblick auf den Klimaschutz sei nicht nur die Braunkohle ein Klimakiller, sondern auch jeder Flugverkehr. Sie bezweifelt die Sinnhaftigkeit, als Kommune weiterhin Flughäfen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Im Bereich der Daseinsvorsorge sei aus ihrer Sicht der Ausbau des Bahn- und öffentlichen Personennahverkehrs nicht nur klimafreundlicher, sondern auch nützlicher. Vor diesem Hintergrund halte sie die angestrebte Lobbyarbeit für unnötig und ihre Fraktion werde die entsprechende Initiative nicht unterstützen.

Herr Nettelstroth (CDU) wirbt für eine Teilnahme am genannten Termin, da er dort die Beantwortung offener Fragen erwarte. Die kleineren Flughäfen in Nordrhein-Westfalen stünden vor besonderen Herausforderungen. Insofern werde sich auch der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beispielsweise mit der Verlustentwicklung des Flughafens Paderborn/Lippstadt befassen müssen.

Herr Fortmeier (SPD) resümiert, dass die Vorlage nicht Anlass für eine Grundsatzdiskussion zur Existenz des Flughafens Paderborn/Lippstadt gebe, sondern dem Abbau finanzieller Risiken und der Abwendung einer

Unterfinanzierung diene. Seine Fraktion könne dem zustimmen. Darüber hinaus habe er gemeinsam mit zwei Landtagskollegen zur weiteren Unterstützung im Bereich Flugsicherung an den Bundes- und an den Landesverkehrsminister geschrieben.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anliegendes Schreiben an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten zu unterzeichnen.

- bei vier Gegenstimmen ohne Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 6

Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7876/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt Herrn Tobias Deppe als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

REGIONALE 2022 bei der OWL GmbH - Zusätzliche Finanzierungsmittel zur Umsetzung der Projektqualifizierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7887/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter dem Vorbehalt der Landesförderung der zusätzlichen Finanzierung des Eigenanteils für die Qualifizierung von Projekten der REGIONALE 2022 zu.**

2. Für das Haushaltsjahr 2019 werden zusätzliche Mittel an die OWL GmbH (Produktgruppe 11.15.11.06) in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Berichterstattung über besondere Vorkommnisse im Kernkraftwerk Grohnde in 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7888/2014-2020

Ohne Aussprache nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Sachstandsbericht über online-fähige Prozesse der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7983/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass die Beantragung von Bewohnerparkausweisen als neuestes online-Angebot der Bürgerberatung sehr gut angenommen werde. Die Vorlage sei strukturiert nach bereits umgesetzten Prozessen, Planungen für das Jahr 2019, bereits begonnener Umsetzungen, die noch andauern und Bereichen, die auf Grund Bundes- oder Landesgesetzgebung aktuell nicht umsetzbar seien.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für die Vorlage und bemängelt, dass aus Sicht der FDP die Umsetzung online-fähiger Prozesse bei der Stadt Bielefeld nicht in der optimalen Geschwindigkeit erfolge. Dies müsse im Digitalisierungsausschuss thematisiert werden.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7752/2014-2020

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 11**Notfalldose in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7997/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel bedauert die Zeitdauer bis zur Vorlage des Konzeptes. Auch habe sie die Wahrnehmung, dass ein umfangreicheres Konzept erwartet worden sei. Für die nun vorliegende Planung in Zusammenarbeit mit den Apotheken möchte sie jedoch ausdrücklich werben. Die flächendeckende Verfügbarkeit im Stadtgebiet könne so garantiert werden und seitens der Apotheken bestehe das Angebot, auch die Beratung der Interessenten sowie die Unterstützung bei der Zusammenstellung der notwendigen Angaben zu übernehmen. So könne die für den Rettungsdienst zwingend erforderliche Aktualität der Angaben in der Notfalldose erreicht werden. Für flankierende Maßnahmen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit seien bereits Verabredungen, auch unter Einbeziehung der Quartiersarbeit, getroffen worden.

Herr Weber (CDU) macht deutlich, dass die Informationsvorlage bei seiner Fraktion nicht auf Zustimmung treffe. Sie sei unvollständig, benenne kleinere Aktivitäten und liste ansonsten lediglich auf, was nicht umsetzbar sei. Bereits mit dem Ratsbeschluss vom 26.04.2018 sei die Verwaltung aufgefordert worden, für die Notfalldose ein Marketing- und Vermarktungskonzept zu erarbeiten. Herr Weber zitiert aus der Antwort des Oberbürgermeisters auf die Anfrage der CDU-Fraktion in der Ratssitzung am 06.12.2018 und zählt als Beteiligte an der Konzeptionsentwicklung u.a. die kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigung, Apotheken, Krankenkassen, Bielefeld Marketing sowie verschiedenen städtische Dienststellen auf. Für ihn stelle sich daher die Frage, wer wann wie kontaktiert worden sei, wie zu den Gesprächen eingeladen worden sei, welche Personen wann an den Gesprächen beteiligt gewesen seien und welche konkreten Antworten gegeben worden seien. Seine Fraktion erwarte diesbezüglich eine detaillierte Aufstellung in schriftlicher Form. Aus seiner Sicht liege bis dato kein wirkliches Konzept vor und dies sei mehr als nur unbefriedigend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es hier letztendlich um schnelle Hilfe für Unfallopfer und unter Umständen um lebensrettende Maßnahmen gehe. Es sei daher für ihn nicht nachvollziehbar, dass auch unter Berücksichtigung einer hohen Arbeitsbelastung noch immer keine konkreten Ergebnisse vorlägen. Er bittet dringend darum, den gefassten Ratsbeschluss kurzfristig umzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Clausen zeigt Verständnis für die Verärgerung in Bezug auf die zeitliche Verzögerung. Dafür habe Frau Erste Beigeordnete Ritschel sich bereits entschuldigt. Nicht nachvollziehbar sei allerdings die Einschätzung, nicht zielführend zu handeln. Seit Dezember 2018 sei die flächendeckende Initiative der Apotheken im Stadtgebiet bekannt. Die Zusammenarbeit mit den Apotheken unter Inanspruchnahme ihrer Kapazitäten, Kenntnisse und Kundennähe sei eine sinnvolle Alternative zu einer weiteren, eigenen Initiative. Noch im ersten Quartal 2019 werde die Werbe- und Informationskampagne starten. Man sei auf der Zielgeraden und gut beraten, die Chance einer Zusammenarbeit mit den Apotheken zu nutzen. Den Wortbeitrag von Herrn Weber werte er insofern als unangemessen scharf.

Herr Helling (CDU) erinnert an den einstimmigen Ratsbeschluss vom

28.04.2018 unter Benennung der Mitarbeit von Bielefeld Marketing. Auf Anfrage seiner Fraktion in der Sitzung am 06.12.2018 habe es dann die Antwort des Oberbürgermeisters gegeben, ohne dabei zu erwähnen, dass sich Bielefeld Marketing nicht an der Umsetzung beteilige. Ein Projekt wie die Implementierung der Notfalldose sei von gesamtstädtischer Bedeutung und müsse deutlich als städtisches Engagement zu erkennen sein. Dieses wichtige Projekt setze auch ein Zeichen für das Gesundheitswesen in der Stadt Bielefeld. Vor diesem Hintergrund sei es aus seiner Sicht nicht akzeptabel, dass sich Bielefeld Marketing unter Hinweis auf mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen nicht an der Umsetzung beteilige. Herr Helling äußert die Bitte, im Rahmen der Berichterstattung zur Einführung der Notfalldose im Herbst des Jahres auch diese Hintergründe aufzuklären.

Herr Bürgermeister Rütter (CDU) berichtet, dass es auch in der Gesellschafterversammlung von Bielefeld Marketing keine Informationen gegeben habe. Zu den Gesprächen mit der Verwaltung und der Ablehnung der Umsetzung des Ratsbeschlusses werde Herr Knabenreich sich rechtfertigen müssen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel resümiert, dass alle Beteiligten nach dem Ratsbeschluss sehr frühzeitig kontaktiert worden seien. Der Ruf nach der Einbindung von Bielefeld Marketing werde immer sehr schnell laut, wenn Inhalte öffentlichkeitswirksam platziert werden sollen. Allerdings müsse dabei auch berücksichtigt werden, dass Bielefeld Marketing dabei ein klassisches Portfolio für Stadtmarketing habe, welches auch finanziell hinterlegt sei. Darüber hinausgehende Leistungen könnten sicherlich auch mit entsprechendem finanziellem Aufwand erbracht werden. Zu Beginn des Verfahrens bestand der Wunsch nach einem Vermarktungskonzept, ohne dass die Frage einer möglichen Finanzierung thematisiert worden sei. Bielefeld Marketing habe dies jedoch nicht als genuine Aufgabe des Stadtmarketings gesehen. Diese Bewertung sei für sie nachvollziehbar gewesen und daher sei ihrerseits nicht weiter insistiert worden. Die Frage nach der Bereitschaft, auch einen finanziellen Aufwand für die Erstellung eines Vermarktungskonzeptes in Kauf nehmen zu wollen, hätte ansonsten frühzeitig betrachtet werden müssen. Für ihr Dezernat sei dies jedoch der Anlass gewesen, sich auf die Akteure im Gesundheitswesen zu fokussieren. Nach wie vor halte sie die Zusammenarbeit mit den Apotheken bei diesem Projekt inhaltlich und sachlich für sinnvoll. Frau Erste Beigeordnete Ritschel bittet um Unterstützung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Die anderen Stellen innerhalb der Verwaltung seien ebenfalls eingebunden und selbstverständlich werde es auch eine weitere Berichterstattung geben.

Herr Gugat (BN/Pi) fragt, ob im Zusammenhang mit dem geplanten Beschlusscontrolling im Ratsinformationssystem alle Beschlüsse in den einzelnen Dezernaten auf ihre Umsetzung überprüft werden können.

Frau Ley bestätigt nach Einführung eines Beschlusscontrollings im Ratsinformationssystem die umfängliche Überprüfungsmöglichkeit aller Beschlüsse.

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, welche Zielgruppe für die Nutzung einer Notfalldose angesprochen werden solle. In diesem Kontext sei für sie Bielefeld Marketing nicht der erste Ansprechpartner. In ihrer Wahrneh-

mung können Multiplikatoren lediglich die Netzwerke in Kontakt zur Zielgruppe der Medikamente nutzenden Personen sein. Primär seien daher die Apotheken einzubinden und danach alle anderen Gesundheitsnetze mit Kontakt zu dem betroffenen Personenkreis. In diesem Zusammenhang weist Frau Schmidt darauf hin, dass in der Vorlage nur Altenpflegeeinrichtungen der Diakonie erwähnt würden. Sie bittet darum, weiter auszuführen, welche anderen Netzwerke eingebunden werden sollen.

Herr Nettelstroth (CDU) betont nochmals den einstimmigen Ratsbeschluss für ein Vermarktungskonzept mit Bielefeld Marketing. In der Vorlage werde der positive Kooperationsansatz mit den Apotheken benannt, der Arbeitsauftrag aus dem Ratsbeschluss sei so aber nicht erfüllt worden. Er vermisse an dieser Stelle mehr Einsatz zur Umsetzung sowie die detaillierte Berichterstattung in den beteiligten Gremien. Seine Fraktion erwarte eine exakte Auflistung, wer zu welchem Zeitpunkt mit welcher Fragestellung kontaktiert worden sei und welche Ergebnisse erzielt worden seien. Eine Ablehnung der Auftragsübernahme durch Bielefeld Marketing hätte umgehend in den Gremien kommuniziert werden müssen, um die Möglichkeit zur Reaktion zu bieten. Als weiteren Gesichtspunkt beträfe die Implementierung einer Notfalldose nicht nur alte Menschen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es für den Rettungsdienst enorm aufwendig sei, die lebenswichtigen Informationen unter Zeitnot zu erhalten. Die Notfalldose spare somit Ressourcen und Zeit, die letztendlich lebensrettend seien könne. Insofern betrachte seine Fraktion das Projekt als eine originäre Aufgabe der Kommune. Nach Ablauf eines Jahres sei das aufgezeigte Ergebnis jedoch nicht ausreichend und die CDU erwarte eine Aufarbeitung in allen Gremien, auch um sich im Anschluss neu positionieren zu können. Er erwarte seitens der Verwaltung Vorschläge den konkreten Auftrag abzuarbeiten oder Alternativen aufzuzeigen bzw. die Benennung zusätzlich erforderlicher Ressourcen. All dies sei eine originäre Aufgabe der Verwaltung, die bisher nicht erfüllt worden sei.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) resümiert, dass Einigkeit in Bezug auf die Einführung einer Notfalldose bestehe. Derzeit diskutiere das Gremium wer wann mit wem gesprochen habe. Er wünsche sich eine gemeinsame zukunftsorientierte Arbeitsweise zur Umsetzung des Ratsbeschlusses. Beispielhaft benennt er die Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss in Kooperation mit Bielefeld Marketing zur Einrichtung öffentlicher Toiletten. Auch in diesem Zusammenhang habe Bielefeld Marketing mitgeteilt, dass dies keine originäre Aufgabe sei, die allenfalls mit zusätzlichen Finanzmitteln geleistet werden könne. Insofern sei Bielefeld Marketing nicht immer der richtige Ansprechpartner. Vor diesem Hintergrund bitte er um mehr Sachlichkeit in der Diskussion.

Herr Nettelstroth (CDU) weist den unterstellten Mangel an Sachlichkeit zurück. Es bestehe Einvernehmen, dass der formulierte Ratsbeschluss nicht abgearbeitet worden sei. Unstrittig sei, dass für die Verwaltung die Umsetzung eines Beschlusses aus unterschiedlichsten Gründen nicht durchführbar sein könne. In diesem Falle habe die Verwaltung aber die Pflicht zur Berichterstattung. Dies sei im vorliegenden Fall innerhalb eines Jahres nicht passiert und es stehe der Verwaltung nicht zu, willkürlich zu entscheiden, welche Beschlüsse in welcher Form umgesetzt würden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bestätigt die Notwendigkeit einer zeitnahen

Umsetzung von Ratsbeschlüssen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“
hier: Projektanmeldungen der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7959/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU) bittet darum, die betroffenen Stadtbezirke entsprechend der Projektrelevanz zu informieren.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich mit den Projekten „Elternhaus und Kita Stralsunder Straße“ und „Stadtteilzentrum Windflöte“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“.
2. Das Projekt „Elternhaus und Kindertagesstätte Stralsunder Straße“ soll dabei erste Priorität haben.

- einstimmig beschlossen -

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Grewel
Schriftführung